

Informationsblatt

zum fachdidaktischen Schulpraktikum an der Carl-Benz-Schule Koblenz für das Lehramt Technische Informatik und Informatik an Berufsbildenden Schulen

Dauer des Praktikums: Technische Informatik Bachelor 7 Wochen Schulzeit
Informatik Master 8 Wochen Schulzeit

Beginn des Praktikums: Vereinbarung mit der Schulleitung
Herr Wolfgang Kalt
Telefon: (0261)9418-326
kalt@bbs-technik-koblenz.de

Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum:

Bestandene Modulprüfungen in

Technische Informatik: „Grundlagen der Didaktik und Methodik des
Informatikunterrichts“ (Teil a und Teil b)

Informatik: „Vertiefung der Didaktik und Methodik des
Informatikunterrichts“

Ablauf:

Die Betreuung erfolgt in der Schule durch eine Fachlehrkraft der Informatik, die dem/der Studierenden von der Schulleitung zugewiesen wird, den Praktikumsablauf gestaltet und die Teilnahme letztendlich bescheinigt.

Es können max. zwei Studierende pro Semester ein solches Praktikum absolvieren.

Praktikumsleistung: (siehe auch Modulhandbuch)

- Hospitation im Informatikunterricht der Schule zu Beginn,
- Unterstützung der Fachlehrkraft bei Vor- und Nachbereitung (incl. gemeinsames Gespräch) des Unterrichts in Zusammenarbeit mit der Fachlehrkraft, um einen realistischen Eindruck des Berufsalltags zu erhalten.
- Selbststudium (120 Stunden) d. h. Lektüre von Fachliteratur, sowie eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit
- Eigenständiger Unterricht unter Anleitung der Fachlehrkraft
 - in Technischer Informatik mind. 14 U-Stunden
 - in Informatik mind. 16 U-Stunden,
- Dokumentation des Praktikums im Praktikumsbuch der Pflichtpraktika mit Anforderungen und Arbeitsaufträge.

Zwei Stunden des eigenständigen Unterrichts werden durch einen Vertreter der Universität besucht, wobei der Termin von der Schule in Rücksprache mit dem Universitätsvertreter bestimmt wird. Zwei Tage vor dem Termin ist der Langentwurf digital der Fachlehrkraft und dem Universitätsvertreter vorzulegen.

Teilnahmebescheinigung, Versäumnisse:

Es gilt während des gesamten Praktikums Anwesenheitspflicht in der Schule. Bei Krankheit oder sonstigen Gründen des Fehlens ist die Schule unverzüglich zu unterrichten.

Rechtliches:

Den Anweisungen der Schulleitung und der betreuenden Fachlehrkraft ist Folge zu leisten. Die Vorschriften der Schule inkl. der geltenden Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten. Die Studierenden sind insb. in allen die Carl-Benz-Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffenden Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Leistungspunkte:

Technische Informatik: 6 ECTS (unbenotet) entspricht 180 Stunden

Informatik 7 ECTS (unbenotet) entspricht 210 Stunden

Von der Gesamtstundenanzahl der Studienleistungen, sind 2/3 der Zeit für das Selbststudium und 1/3 der Zeit als Kontaktzeit in der Schule (Unterrichtszeit, sowie Vor- und Nachbereitung mit der Fachlehrkraft) vorgesehen.